

DVR: Aufbauseminare in Fahrschulen - Handbuch für Seminarleiter -

Änderungen für die Auflage 2009

Stand Januar 2009



Deutscher
Verkehrssicherheitsrat e.V.

Sehr geehrte Seminarleiterin, sehr geehrter Seminarleiter,

das Handbuch für Seminarleiter ASF und ASP muss nachgedruckt werden. Für die Auflage 2009 sind im Text des Handbuchs dabei zahlreiche kleinere Änderungen vorgenommen worden. Neben der Korrektur von Fehlern und der Verbesserung einzelner Formulierungen waren Anpassungen an die Neuauflage der Teilnehmer-Begleithefte und im Anhang an geänderte Bestimmungen erforderlich.

Auf Beschluss der DVR-Arbeitsgruppe wurden die Anhangteile 3 (Gesetzestexte) und 5 (Muster-Verträge und –Bescheinigungen) nicht mehr in die Neuauflage aufgenommen. Dadurch ist eine ständige Aktualisierung des Handbuchs aufgrund rechtlicher Änderungen (z.B. bei der Bewertung von Verstößen mit Punkten) nicht mehr erforderlich, zumal ja der Seminarleiter als Fahrlehrer ohnehin die jeweils aktuellen Rechtsbestimmungen vorhalten muss.

Die im Handbuch abgedruckten Vertragstexte entsprachen nicht mehr dem aktuellen Stand. Der Seminarleiter kann neue an die Verbraucherrechte angepasste Formulare bei den Verkehrsverlagen beziehen.

Damit keine Verwirrungen auftreten, wird hier nochmals festgehalten, welche Auflagen des Handbuchs den aktuellen Stand darstellen:

Handbuch 2000 mit 2. Ergänzungslieferung 2003

Handbuch 2004

Handbuch 2006

Projektgruppe beim DVR:

Hans-Jürgen Borgdorf, Elko Erkens (BAGFA), Michael Fingskes, Prof. Lamszus, Jochen Lau (DVR), Kay Schulte (DVR), Peter Tschöpe (BVF)

Texte:

Michael Fingskes

Herausgeber:

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V., Beueler Bahnhofplatz 16, 53222 Bonn

© 2009, Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.

www.aufbauseminare.com

Übersicht über wesentliche Anpassungen

Im Folgenden wird eine Übersicht über die wichtigsten ¹ Anpassungen gegeben, so dass der Seminarleiter, der eine ältere Auflage des Handbuchs besitzt, die Änderungen in seinem Handbuch vermerken kann.

Teil ASF

Seite 32, dritter Absatz von unten

Hinweis auf die Seite „Wir lernen uns kennen“ im Teilnehmerbegleitheft statt bisher "Wie wird das wohl werden?"

Seite 35, unter der Abbildung des Namensschildes

Der Satz "Bitten Sie darum Vor- und Zunamen aufzuschreiben" ist entfallen, da auch andere Vorgehensweisen sinnvoll sind, z.B. um die Art des Namensaufschriebs mit einer Vereinbarung über die Anredeform zu verbinden.

Seite 36, dritter Absatz

Hinweis darauf, dass nicht nur andere Vorgaben, sondern auch ganz auch andere Varianten der Vorstellungsrunde möglich sind: Dazu Verweis auf den Grundlagenteil des Handbuchs.

¹ Nicht angegeben sind reine Fehler- oder Formulierungskorrekturen.

Seite 44, zweiter Absatz von unten

Hinweis auf die "Seite 5 im Teilnehmerbegleitheft" statt bisher auf die gar nicht vorhandene Seite "Wie wird das wohl werden?".

Seite 48, vierter Absatz

Geänderte Formulierung zur evtl. Überwachung: "um sich anzuschauen, ob das Seminar auch wirklich korrekt und engagiert durchgeführt wird."

Seite 49

Ziele in geänderter Reihenfolge: Ziel 1 und Ziel 2 wurden getauscht.

Seite 49, dritter Absatz von unten

„Pinnwand“ durch „Plakat“ ersetzt, da das Vorhandensein einer Pinnwand für die Durchführung der Seminare zwar sinnvoll, aber nicht vorgeschrieben ist.

Seite 50, dritter Absatz

Hinweis auf die Ergänzung der Sammlung „Guter Fahrer“ "- auch in den folgenden Sitzungen -" ist entfallen, da eine solche Ergänzung nicht vorgesehen ist.

Seite 50, Fußnote

Ergänzung der Fußnote:

"Falls es Ihnen (oder Ihren Teilnehmern) nicht ausreicht, dass das „umweltbewusste Verhalten“ in „verantwortungsbewusst handeln“ enthalten ist, können Sie dazu eine zusätzliche achte Eigenschaft formulieren."

Seite 51, vierter Absatz

Hinweis auf die Seitenzahl "auf Seite 6" im Teilnehmerbegleitheft eingefügt.

Seite 52, vorletzter Absatz

Der vorletzte Absatz wurde durch folgenden Text ersetzt:

"Fertigen Sie zu diesem Beispiel ein Kärtchen an, auf dem Sie - wie bei den „Warum-bin-ich-hier?“-Kärtchen - das „Was?“ und das „Warum?“, das der Teilnehmer geschildert hat, notieren.

Weisen Sie darauf hin, dass die Besprechung solcher Erlebnisse ein wichtiger Bestandteil der kommenden Sitzungen sein wird."

Seite 54

Reihenfolge der Ziele geändert: Das bisherige dritte Ziel wurde erstes Ziel.

Seite 55, erster Absatz

Zusätzlicher Satz angefügt:

" Werben Sie daher dafür, so „mutig“ zu sein, sich „sehr genau“ beobachten zu lassen."

Seite 59, fünfter Absatz

Hinweis auf evtl. weitere Meldepflicht des Seminarleiters (z.B. im Rahmen der Überwachung) eingefügt: "oder einer anderen Stelle".

Seite 69, vierter Absatz

Der Absatz zum Verhalten gegenüber Teilnehmern, die den Führerschein nicht dabei haben wurde aufgrund neuerer Rechtsprechung geändert:

"Hat ein Teilnehmer den Führerschein nicht dabei, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

Wenn Sie den Führerschein bereits vorher einmal, z.B. bei der Anmeldung, gesehen haben und der Teilnehmer glaubhaft versichert, dass er nicht in der Zwischenzeit z.B. bei einer Alkoholkontrolle eingezogen worden ist, dürfen Sie darauf vertrauen, dass der Teilnehmer fahren darf.

Wenn Sie den Führerschein jedoch noch nicht gesehen haben oder Zweifel haben, ob er nicht vielleicht in der Zwischenzeit beschlagnahmt wurde, lassen Sie den Betroffenen nicht fahren.

Sie können dann mit dem ersten (oder zweiten) Fahrer eine Fahrtroute vereinbaren, die es dem Betroffenen ermöglicht, seinen Führerschein zu holen. Ist dies nicht möglich, dann lässt es sich vielleicht noch einrichten, dass er bei einer anderen (Zweier-) Gruppe mitfahren kann, deren Beobachtungsfahrt später stattfindet. Denn ohne das eigene Fahren bei der Beobachtungsfahrt ist die Teilnahme nicht vollständig und es darf keine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden."

Seite 71, erster Absatz

Hinter dem ersten Satz wurde eingefügt:

"Werben Sie dafür, dass die Teilnehmer so „mutig“ sind, sich „sehr genau“ beobachten zu lassen, denn dann profitieren sie am meisten von der Beobachtungsfahrt. Die Mitfahrer sollen ja auch nicht nur auf eventuelle Fehler, sondern auch auf positive Verhaltensweisen achten."

Seite 72, dritter Absatz

Das "Verbot" für den Seminarleiter, sich Notizen zu machen, ist entfallen:

" Um den Fahrer nicht zu irritieren, sollten Sie selbst während der Fahrt möglichst keine Notizen machen, sondern sich merken, was Ihnen aufgefallen ist. Eventuell können Sie bei merkwürdigen Situationen stattdessen die hinten sitzenden Mitfahrer fragen, ob sie etwas notiert haben, bzw. sie darum bitten, dies jetzt zu tun. Wenn Sie Sorge haben, ohne eigene Notizen Vorkommnisse zu vergessen, die für die Abschlussbesprechung wichtig sind, können Sie sich vielleicht auf das Notieren des Streckenverlaufs beschränken."

Seite 72, vierter Absatz

Am Ende des Absatzes wurde der Hinweis ergänzt:

"Achten Sie aber darauf, dass die Musik die Beobachtung der Mitfahrer nicht beeinträchtigt."

Seite 96, dritter Absatz

Der Hinweis auf die „Pinnwand“ wurde um die Alternative ergänzt:
" bzw. hängen Sie einen großen Papierbogen auf".

Seite 99

Reihenfolge der Ziele geändert: Ziel 1 und Ziel 2 getauscht

Seite 104, erster Absatz

Nach dem ersten Satz wurde eingefügt:

" Dort, wo der Fahrer etwas gut gemacht hat, lohnt es sich natürlich nicht, über schlechtere Alternativen zu diskutieren! Dort aber, wo es sich tatsächlich um Verbesserungsvorschläge handelt, notieren Sie die Vorschläge auf grünen Kärtchen."

Seite 106

Als weiterer Hinweis auf Variationsmöglichkeiten wurde eingefügt:

"Visualisierung

Auch hinsichtlich der Visualisierung gibt es verschiedene Möglichkeiten. Dies beginnt bereits beim Notieren des Situationsablaufs. Hier können Sie sich evtl. entlasten, indem Sie den Teilnehmern den Auftrag erteilen, Antworten, die sie auf ihre Fragen an den Erzähler erhalten, selbst zu notieren."

Seite 122, zweiter Absatz neben der Visualisierung

Verweis auf das Teilnehmerbegleitheft neu gefasst:

"Weisen Sie darauf hin, dass im Begleitheft auf Seite 14 Anregungen enthalten sind ..."

Seite 126, zweiter Absatz von unten

Hinweis auf Projektion einer Overheadfolie durch " Artikel z.B. per Beamer projizieren " ersetzt.

Seite 127

Hinweis auf Bearbeitung des Themas ohne Zeitungsartikel eingefügt:

"Wenn die Zeit knapp ist, können Sie auf eine solche Einleitung auch verzichten, da junge Leute mit dem Begriff „Disco-Unfall“ auch ohne konkretes Beispiel etwas anfangen können."

Seite 128, erster Absatz

Der erste Satz wurde neu gefasst:

"Bitte Sie nun die Teilnehmer, zu einigen der notierten Besonderheiten zu beschreiben: ..."

Nach dem Absatz wurde ein zusätzlicher Hinweis eingefügt:

"Bei der Auswahl der Besonderheiten kann es sinnvoll sein, nicht nur die bereits zur Genüge bekannten Gefahren durch Alkohol oder Drogen zu besprechen, sondern gezielt Aspekte wie "Müdigkeit", "Mitfahrer" oder "Dunkelheit" zum Thema zu machen."

Seite 129, erster Absatz

Die Seitenzahl wurde korrigiert, denn im neuen Teilnehmerbegleitheft handelt es sich um "Seite 17".

Seite 131, erster Absatz

Die Anweisung für die Teilnehmer-Bearbeitung des Plakats „Auch schon gemacht?“ wurde geändert:

"Fordern Sie die Teilnehmer auf, in jeder Zeile dieser Übersicht durch Striche, Kreuze oder Klebepunkte Angaben zu machen. Dabei können auch zwei Markierungen in einer Zeile erforderlich sein, wenn man nämlich bei einem Delikt schon einmal erwischt wurde, ein oder mehrere andere Male aber auch nicht."

Seite 132, dritter Absatz

Die neue Bezeichnung der Spalte des Arbeitsblattes lautet „Alle Fahrer“ statt früher "allgemein".

Seite 133, zweiter Absatz

Die Anweisung für die Auswahl der zu bearbeitenden Tabellenzeilen wurde geändert:

"Deshalb sollen nun zu den – nach den Einschätzungen der Teilnehmer – wichtigsten Ursachen gemeinsam Lösungen gesucht werden. Sammeln Sie zu den drei oder vier Gründen, die die höchsten Bewertungen (viele „+“) bekommen haben, Antworten auf Fragen wie z. B."

Seite 133, dritter Absatz von unten

Die neue Bezeichnung der Spalte des Arbeitsblattes lautet „Meine Gründe“ statt früher "Bei mir".

Seite 152, dritter bis fünfter Absatz

Der Text des dritten bis fünften Absatzes wurde durch die folgenden vier Absätze ersetzt:

- Wer vor Erreichen von 14 Punkten freiwillig an einem Aufbauseminar für Punkteauffällige (ASP) teilnimmt, erhält einen Punkteabzug: Bei einem Punktestand bis 8 Punkte gibt es einen Abzug von 4 Punkten, bei 9 bis 13 Punkten einen Abzug von 2 Punkten.
- Ab 14 Punkten wird die Teilnahme an einem Aufbauseminar für Punkteauffällige (ASP) angeordnet – allerdings nur dann, wenn die Teilnahme an ASF bereits 5 Jahre zurückliegt. Bei 18 oder mehr Punkten wird die Fahrerlaubnis für mindestens 6 Monate entzogen.
- Bei Erreichen von 18 oder mehr Punkten wird die Fahrerlaubnis entzogen. Nach einem Fahrerlaubnisentzug eine neue Fahrerlaubnis zu bekommen, ist nicht einfach und meist mit erheblichen Unannehmlichkeiten und Kosten verbunden. Man muss zunächst einmal ein medizinisch-psychologisches Gutachten vorlegen, in dem bestätigt wird, dass man (nun wieder) die charakterliche Eignung für das Führen eines Kraftfahrzeuges besitzt. Dazu muss man den Gutachter davon überzeugen, dass man es in Zukunft tatsächlich schaffen wird, sich an die Verkehrsregeln zu halten.
- Im allgemeinen werden Eintragungen wegen Ordnungswidrigkeiten nach 2 Jahren getilgt, wenn man in dieser Zeit keine weiteren mit Punkten zu bewertenden Verstöße begeht. Während der Probezeit allerdings unterbleibt diese Tilgung!"

Auf einen Hinweis auf die Möglichkeit der Probezeitverkürzung durch freiwillige Teilnahme am "Fortbildungsseminar für Fahranfänger - FSF" wurde verzichtet, da es sich dabei nur um einen Modellversuch handelt, der bis Ende 2009 befristet ist. Bis dahin allerdings soll der Seminarleiter unbedingt auf diese Möglichkeit hinweisen!

Seite 154, zweiter Absatz

Als zweiter Satz wurde ein Hinweis auf die Nr. 6 des Arbeitsblattes eingefügt:

"Erläutern Sie kurz die Fragen und vergessen Sie die Nr. 6 auf der nächsten Seite nicht!"

Seite 157, letzter Absatz

Die Seitenzahl des Rückmeldebogens wurde an das neue Teilnehmerbegleitheft angepasst: "Seite 25" statt bisher "Seite 23".

Teil ASP

Seite 3

Die Übersicht zur 1. Sitzung wurde um die Nr. 10 "Abschluss" ergänzt.

Seite 28, siebter Spiegelstrich unter 6.

Neue Formulierung:

- "- Notieren der Nennungen auf Plakat - getrennt für die beiden Aufgaben „Wie sehen andere mich?“ und „Einzelne Eindrücke der anderen von mir“ "

Seite 29, dritter Spiegelstrich unter 9.

Der Hinweis auf das Absprechen der Fahrtermine wurde gestrichen, da die Termine bereits vor Beginn der ersten Sitzung vereinbart sein müssen.

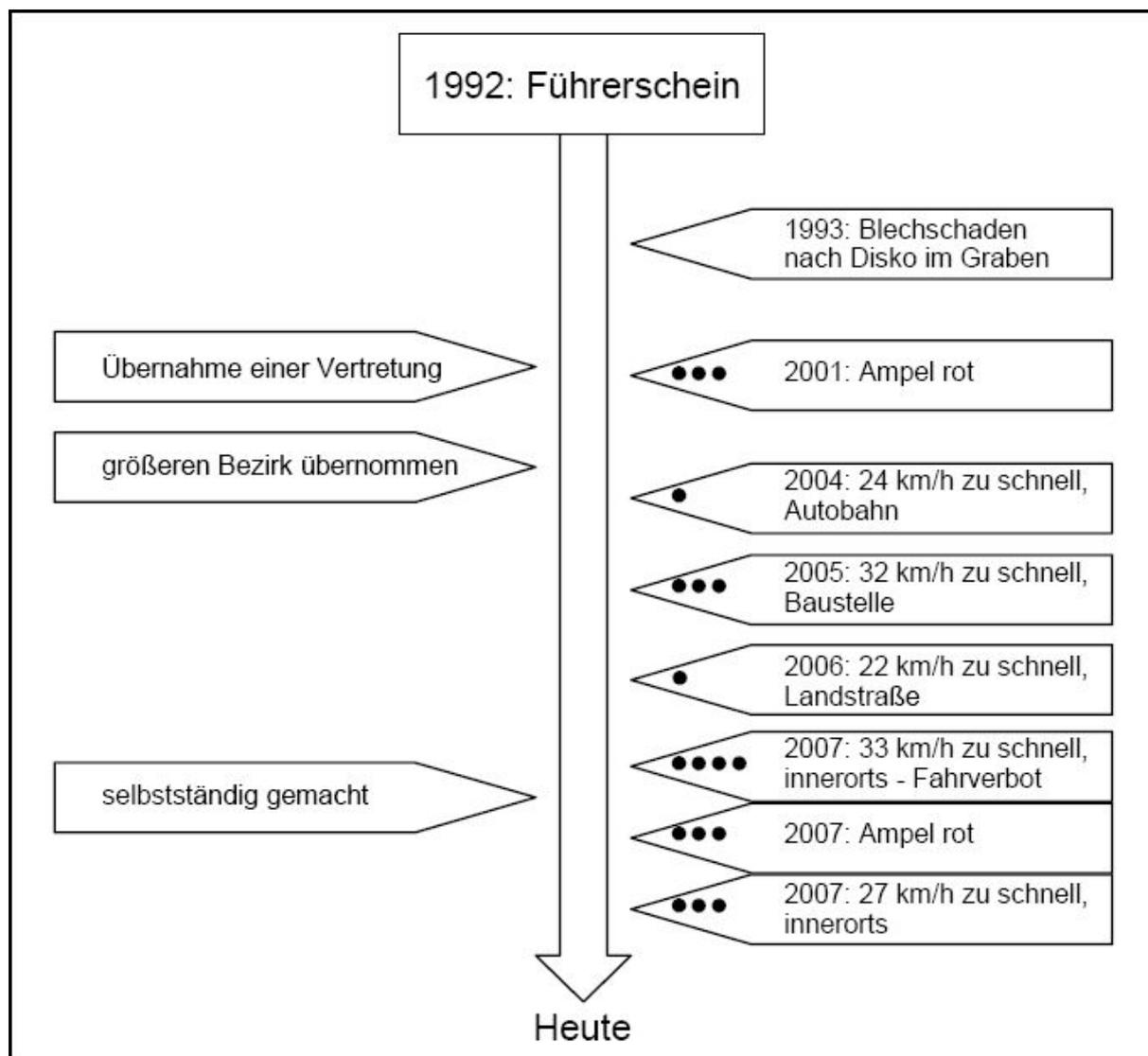
Seite 48, erster Absatz

Neue Formulierung, weil die Fahrtermine bereits vor Beginn der ersten Sitzung feststehen müssen:

"Bitten Sie die Teilnehmer, die vereinbarten und im Begleitheft eingetragenen Termine für die Testfahrt unbedingt einzuhalten."

Seite 75

Die Visualisierung mit dem "Zeitpfeil" wurde geändert: Abfolge von oben nach unten statt von links nach rechts.



Seite 75/76

Alle Jahreszahlen der beiden Beispiele wurden aktualisiert, indem sie um 8 erhöht wurden.

Seite 90, Aufzählung unten

Als erster Spiegelstrich wurde eingefügt:

"- „Was hat sie erregt / aufgeregt, so dass es dann zu einer kritischen (Konflikt-) Situation gekommen ist?“ "

Seite 91, erste Überschrift der visualisierten Tabelle

Ergänzung gemäß Teilnehmerbegleitheft: „Kritische Situation, die mich erregt hat“

Seite 96, sechster Absatz

Es handelt sich um "freigelassene Zeilen der Tabelle", nicht um "Spalten".

Seite 97, fünfter Aufzählungspunkt

Die Rolle des "Umweltschonenden" wurde gemäß Teilnehmerbegleitheft ergänzt.

Seite 98/99, visualisierte Tabellen

Die Rolle des „Umweltschonenden“ wurde gemäß Teilnehmerbegleitheft ergänzt.

Seite 100, dritter Absatz

Es wurde ein Hinweis auf die Methode „Punkte-Abfrage“ im Grundlagenteil eingefügt.

Seite 120, dritter Absatz

Der Verweis auf den entfallenen Anhang Recht ist weggefallen.

Seite 127, zweiter Absatz

Titel der Begleitheft-Seite „Rückblick auf das Seminar“ eingefügt.

Seite 127, letzter Absatz

Hinweis auf Heraustrennen in „Kopien austeilen“ geändert:

"Wenn Sie (oder die Teilnehmer) wünschen, dass sich die Teilnehmer anonym äußern können, sollten Sie Kopien der Seite „Rückblick auf das Seminar“ austeilen."

Teil Anhang

Inhaltsübersicht

Erläuterung, dass und warum Teil 3 (Gesetzestexte) entfallen ist:

"Dieses in früheren Auflagen enthaltene Kapitel gibt es seit der Auflage 2008 nicht mehr. Seminarleiter verfügen ohnehin über die jeweils aktuelle Ausgabe von Straßenverkehrsgesetz, Fahrlehrergesetz (mit Durchführungsverordnung) und Fahrerlaubnisverordnung. Diese Gesetzestexte und Verordnungen gibt es als Angebot des Bundesjustizministeriums auch im Internet: www.gesetze-im-internet.de."

Erläuterung, dass Teil (Muster-Verträge und -Bescheinigungen) entfallen ist:

" Nicht mehr im Handbuch enthalten - Vertragsformulare sind bei den Lehrmittelverlagen erhältlich."

Seite 21

Einleitungstext zur Aktualität und zu länderspezifischen Regelungen eingefügt:

"Die hier zusammengestellten Aussagen geben den Stand von August 2008 wieder. Über danach erfolgte Änderungen muss sich der Seminarleiter aus der Fachliteratur informieren.

Die Angaben beruhen auf den Texten von Straßenverkehrsgesetz, Fahrlehrergesetz (einschließlich Durchführungsverordnung) und Fahrerlaubnisverordnung. Diese Gesetze und Verordnungen stellt das Bundesjustizministerium auch im Internet zur Verfügung: www.gesetze-im-internet.de.

Der Seminarleiter muss außerdem die zu seiner Seminarerlaubnis erteilten Auflagen beachten, die je nach Bundesland unterschiedlich sein können.

Im Bereich des Punktsystems gibt es zu einigen Fragen unterschiedliche Entscheidungen von den Verwaltungsgerichten der Länder, so dass dazu hier keine allgemeingültigen Aussagen möglich sind."

Seite 21

Ausnahmen von der Probezeit: Klasse S ergänzt.

Seite 21

Registrierungspflicht für ausländische Fahrerlaubnisse gestrichen.

Seite 23

Neuformulierung des Hinweises auf die verkehrspsychologische Beratung:

"Wer bereits an einem Aufbauseminar teilgenommen hat, kann durch Teilnahme an einer verkehrspsychologischen Beratung 2 Punkte abzubauen."

Seite 24

Ausführlichere Darstellung der Ausnahmeregelungen für „Schnell-Sammler“:

"Erreicht ein Fahrerlaubnisinhaber 14 oder gar 18 Punkte, ohne dass zuvor die für 8 bis 13 Punkte vorgesehene Verwarnung erfolgte, wird sein Punktestand auf 13 reduziert, so dass er freiwillig ein Aufbauseminar besuchen und damit 2 Punkte abbauen kann.

Wurde er zwar bei 8 bis 13 Punkten verwarnt, erreicht dann aber 18 Punkte, ohne dass zuvor die für 14 bis 17 Punkte vorgesehenen Maßnahmen erfolgt sind, wird sein Punktestand auf 17 reduziert. Hat er innerhalb der letzten 5 Jahre noch nicht an einem Aufbauseminar teilgenommen, wird dann durch die Verwaltungsbehörde die Teilnahme an einem Aufbauseminar angeordnet. Hierbei erfolgt jedoch keine Punktegutschrift mehr."

Seite 25, erster Absatz

Hinweis, dass ASF und ASP Programme des DVR sind:

" Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat e.V. – DVR – hat dafür die Programme „Aufbauseminar für Fahranfänger – ASF“ und Aufbauseminar für Punkteauffällige – ASP“ entwickelt."

Seite 26, erster Absatz

Hinweis zur optimalen Teilnehmerzahl:

"Die optimale Teilnehmerzahl für die Programme ASF und ASP liegt bei 8 bis 10 Teilnehmern."

Seite 27, zweiter Absatz

Hinweis auf Verträge der Lehrmittelverlage statt auf den entfallenen Anhangteil 5

Seite 31 oben

Hinweis zur Überwachung:

"Die Durchführung der Überwachung ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt."

Seite 35, zweiter Absatz von unten

Hinweis auf die Zuständigkeit der örtlichen Behörde:

"Die genaue Berechnung des aktuellen Punktestandes und die Veranlassung von Maßnahmen ist Aufgabe der örtlich zuständigen Behörde."